

Licht am Ende des Tunnels?



Liebe Wildpflanzenfreunde,

in Zeiten gesellschaftlich relevanter Krisen hätten wir gerne etwas zum Licht am Ende des Tunnels beigetragen, aber auch bei Klima und Naturschutz stehen die Zeichen auf Sturm und gut gemeinte gesetzliche Vorgaben entfalten auch für die Begrünung mit Wildpflanzen nicht das Erhoffte.

So gibt der §40 BNatSchG seit März vor, dass in der freien Natur nur noch gebietseigene Wildpflanzen ausgebracht werden dürfen. Wie viele andere auch verstehen wir dies als Aufforderung, Zuchtformen, die immer noch zu 10.000en Tonnen jährlich ausgebracht werden, aus der freien Natur zu verbannen und endlich auch im Landschaftsbau bei Standardbegrünungen auf gebietseigene Wilde zu setzen.

Doch die Umsetzung des BNatSchG in die Praxis der Bundesländer entfaltet eine ganz eigene Dynamik. Nicht wenige Botaniker sind besorgt, dass die Artenvielfalt neuer Blumenwiesen die spontane Ausbreitung von Arten überprägt. Wäre das wirklich dramatisch, solange es sich um gebietseigene Wildformen handelt? Auch das Risiko zur Veränderung lokaler Ökotypen durch Einkreuzung und Verdrängung wird häufig angeführt. Aber auch darüber gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Da das BNatSchG nicht festlegt, wo die Vorkommensgebiete der Wildpflanzenarten liegen und was überhaupt genau eine Art ist, entzündete sich eine bundesweite Diskussion zwischen Ländervertretern, Bundesumweltministerium, Botanikern, Naturschutzverwaltungen, Anwendern und Produzenten.

Die Hauptfragen sind: Wie weit darf Saatgut zum Zielort reisen und welche Arten dürfen verwendet werden?

Nun ist nichts gegen einen gründlichen Diskurs einzuwenden, aber ohne eine hinreichende Einigung in den wichtigsten Punkten ist seit März 2020 die Zurverfügungstellung von Wildsaatgut am Markt massiv behindert. "Was ist im Moment erlaubt?" fragen viele und suchen nach Antworten bei den zuständigen Landes- und Bundesämtern. Aber dort wird diskutiert. Das Bundesamt für Naturschutz hat zwei Forschungsaufträge zu diesem Thema vergeben und wartet ab; die Länder diskutieren über zulässige Regionen und Arten für den Saatguthandel oder geben nur mündliche Vorgaben heraus. **Zuerst hat Hessen sich im August mit einem zu lobenden Erlass hervorgewagt und erlaubt den Einsatz von Pflanzen auch aus Nachbararbeitsgebieten, sofern gebietseigene Herkünfte nicht zur Verfügung stehen; damit besteht hier Planungssicherheit!**

Andere Länder verbieten die Verwendung von Saatgut aus Nachbarregionen und überlassen lieber der Selbstbegrünung das Feld, z.T. wird auch nach komplizierten Listen art- und regionsweise entschieden, was wo ausgebracht werden darf. Allein in 2020 sind so bereits viele Habitatneuanlagen verhindert worden.

Zur Erinnerung: Es gibt 22 Ursprungsgebiete nach einer Verordnung des Saatgutrechts und dies ist zurzeit die einzige Gliederung Deutschlands, nach der der Wildsaatguthandel in Regionen organisiert ist. Diese Gliederung hat aber nichts mit dem BNatSchG zu tun, das von den Vorkommensgebieten jeder einzelnen Art spricht.

Über die Debatten vergeht zum einen viel Zeit und zum anderen bei manchem auch die Freude am Umgang mit heimischen Wildpflanzen. Ja, die Zahl unserer Produktionsbetriebe ist allein in den letzten 3 Jahren um über 20 Betriebe gestiegen und viele davon haben sich in bisher gering versorgte Regionen vorgewagt. **Aber viele Bundesländer und Genehmigungsbehörden glauben, sie könnten marktwirtschaftlich arbeitende Betriebe mit immer weiteren Einschränkungen und Genehmigungsaufgaben zu noch regionalerer Produktion drängen. Das ist leider eine grundlegende Fehleinschätzung.** Produzenten, die gerade in unterversorgten Regionen mit dem Anbau neu begonnen haben, müssen sich nun fragen, ob sie ihre Kulturen aus 5, 10 oder 30 Arten wieder aufgeben, da die Verwendung von Arten aus einer angrenzenden Region, die für eine (einigermaßen) vollständige Mischung zwingend nötig sind, nicht mehr erlaubt wird.

Ohne unterstützende Forschung zur Anbautechnik und substanzielle Anbauhilfen (z.B. über ein Sammlernetzwerk) sind gerade junge Betriebe häufig im Grenzertragsbereich und kurz vor dem Scheitern. Die vielbeworbene Mähgutübertragung und Wiesendrusch sind in ausgeräumten Landschaften keine hinreichende Alternative, es fehlen schlicht ausreichende Spenderflächen und das Wissen über die erfolgreiche Durchführung solcher Maßnahmen. Wir werden dabei oft gefragt, wie dann die zukünftigen Eingriffe in die Landschaft ausgeglichen werden sollen, ohne artenreiche und nach lokalen Kriterien gestaltete Mischungen? Schwindet damit auch die Planungssicherheit für Bauvorhaben? Werden "Ablass"-zahlungen und Fischtreppe zum Standardmodell?

Übrigens betrifft dies auch riesige Flächen an Verkehrsflächen-Begleitgrün. Viele Straßen- und Schifffahrtsverwaltungen, Wasser- und Bodenverbände oder Flurbereinigungsgemeinschaften beginnen gerade mit dem Augenreiben. Woher soll das Saatgut kommen, wenn es in ihrer (und damit meinen wir auch Ihre) Region keine Produzenten mit ausreichenden Artenspektren für eine Mischung gibt?

Neben der botanischen Diskussion gibt es noch die viel zu selten beachtete Abhängigkeit 1000er Tierarten. Denken Sie an das mehrere Hundert Millionen Euro schwere Aktionsprogramm Insektenschutz, das neben dem Erhalt von Restflächen die Anlage von neuen tragfähigen Habitaten als Trittsteine für ausreichende Populationsgrößen bei Pflanzen und Tieren in großem Umfang vorsieht. Viele bedrohte Insektenarten sind an eine oder wenige Pflanzenarten gebunden und werden nur mit pflanzenarten-reichen neuen Offenlandhabitaten wieder in unsere Landschaft zurückkehren können. Die Dramatik wird uns in ihrer Summe auch gerade von der EU-Kommission vor Augen geführt. Deutschland steht wenige Wochen vor einem Vertragsverletzungsverfahren, da es seiner Verpflichtung vor allem des Erhalts eines Netzes extensiver Grünlandlebensräume nicht nachkommt.

Im Moment handelt ein großer Teil der Naturschutzverwaltung nach der Maßgabe, lieber ein potenzielles Problem (genetische Beeinflussung lokaler Pflanzenpopulationen) vermeiden, als einen laufenden Aussterbeprozess bei fast allen Artengruppen mit wirkungsvollen Mitteln aufzuhalten.

Wir möchten daher in der Hoffnung auf eine "praktikable Lösung mit Augenmaß" dazu auffordern ...

- ... Saatgut aus Nachbarregionen als zweitbeste oder Übergangslösung zu erlauben.
- ... einheitliche Regelungen über die Landes- und Staatsgrenzen hinweg zu finden, da die Regionsgrenzen nichts mit den politischen Grenzen zu tun haben.
- ... die Naturschutzverwaltungen und Saatgutankennungsstellen personell zu stärken, damit sie neben den Genehmigungsfragen auch vor Ort Saatgut und Ausbringung sowie das Vorhandensein regionaler Produktionsflächen möglichst jährlich prüfen können.
- ... Wiesendrusch nicht auf die 502 Hauptnaturräume zu beschränken, damit er als Alternative zumindest in den extensiveren Landschaften zur Verfügung steht.
- ... Spenderflächen besonders in Intensivlandschaften konsequent zu schützen und zu fördern.
- ... Sammelgenehmigungen zu erleichtern und zu vereinheitlichen (keine Anwendung des Artenfilters!).
- ... die Umsetzung des §54 BNatSchG zu beginnen, um eine bundesweite Regelung zu erreichen.
- ... keine DAkkS-Akkreditierung für Saatgut oder Wildstauden vorzusehen, vgl. Negativbeispiel bei den Wildgehölzen (s. TASPO Nr. 32) mit der Folge: Hohe Kosten, wenig Nutzen.
- ... strukturelle Förderungen für die Wildsaatgutproduktion einzuführen.

Zuletzt doch noch ein Lichtblick:

Als Einstieg der Staudengärtnereien in die geprüfte Wildstaudenanzucht besteht das vom BfN geförderte Projekt **Tausende-Gärten - Tausende-Arten** (<https://www.tausende-gaerten.de/>). Damit soll ein Angebot an gebietseigenen Stauden für den Siedlungsbereich und zukünftig auf Basis der 22 Regionen auch für Naturschutzprojekte entstehen.

VWW - Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V. Perchstetten 1 35428 Langgöns
Tel. 06403 / 696 94-54 Fax 06403 / 696 94-56 info@natur-im-vww.de www.natur-im-vww.de
Vorstand 1. Vorsitzender: Ulrich Wurzbacher (Thimmendorf) 2. Vorsitzender: Matthias Stolle (Halle) Geschäftsführer: Markus Wieden (Wetzlar)